

## **Einladung**

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

**Mittwoch, den 10. März 2021, 18:00 Uhr**

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung**

### **I. Bekanntgaben**

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

### **II. Offenlagen**

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

### **III. Fragestunde für Einwohner**

### **IV. Beratungspunkte**

3. Baugesuche
4. Vergaben
- 4.1. Stadt Kehl, Kernstadt und 10 Ortschaften 063/21  
Lieferung von Reinigungsbedarf  
Lieferung von Desinfektionsmittel und Hygieneartikel
5. Haushalt 2021/2022, Beratung der Fraktionsanträge
6. Digitalisierungsstrategie 054/21
7. Schulkindbetreuung: Erhöhter Zuschuss an den Caritasverband 062/21  
Offenburg-Kehl e. V.
8. Beteiligung am Wärmeprojekt "Calorie Kehl-Strasbourg" 022/21

### **IV. Informationen der Verwaltung**

### **V. Verschiedenes**

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Im Falle einer Befreiung von der Maskenpflicht bitten wir Sie um Mitteilung und Vorlage des ärztlichen Attests. In diesen Fällen ist ein größerer Abstand zu den anderen Sitzungsteilnehmer\*innen einzuhalten.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.

- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.

- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.